

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer an Umfragen der Panelbiz GmbH über die Panelgemeinschaft meinungsplatz.

1. Betreiber der Panelgemeinschaft meinungsplatz

Meinungsplatz ist eine Gemeinschaft von Teilnehmer/ innen an Umfragen aus der Markt- und Meinungsforschung. Sie wird betrieben vom Marktforschungsinstitut

Panelbiz GmbH

Uhlandstrasse 47

10719 Berlin

E-Mail: info@panelbiz.de

2. Teilnahmevoraussetzungen

Eine Registrierung bei meinungsplatz.ch ist für alle natürlichen Personen ab 14 Jahren möglich. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter/innen in der Marktforschung, im Marketing oder in der Werbung. Mit der Registrierung bekundet der Teilnehmer, dass er einverstanden ist, in Zukunft unverbindlich zu Umfragen eingeladen zu werden.

Um für Einladungen zu Umfragen erreichbar zu sein, muss der Teilnehmer bei der Panelgemeinschaft eine E-Mail-Adresse hinterlassen, unter der er die Einladungen für die Umfragen erhalten möchte. Der Betreiber der Panelgemeinschaft darf diese E-Mail-Adresse auch für allgemeine Benachrichtigungen, die die Panelgemeinschaft betreffen, nutzen, beispielsweise für einen per E-Mail versandten Newsletter. Eine Weitergabe der E-Mail-Adresse an Dritte, insbesondere zum Zwecke der Ansprache zu Vermarktungszwecken, ist ausgeschlossen.

3. Unverbindlichkeit der Teilnahme an der Panelgemeinschaft

Ein Anspruch eines Teilnehmers auf die Teilnahme an Umfragen besteht nicht. Ebenso wenig besteht ein Anspruch des Panelbetreibers auf Teilnahme des Teilnehmers an einer Umfrage.

4. Ausschließliche Nutzung der Adressen durch den Betreiber der Panelgemeinschaft

Die beim Betreiber der Panelgemeinschaft hinterlegten Daten des Teilnehmers an der Panelgemeinschaft werden ausschließlich für die Einladung und Steuerung der Markt- und Meinungsforschungsumfragen des Betreibers der Panelgemeinschaft durch diesen genutzt. Eine Weitergabe von persönlichen oder identifizierbaren Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Das gilt sowohl für die bei der Registrierung hinterlassenen Angaben (Stammdaten) als auch für die in den Umfragen erhobenen Antworten.

5. Pflichten des Teilnehmers der Panelgemeinschaft

Der Teilnehmer der Panelgemeinschaft ist jederzeit verpflichtet, nach bestem Wissen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das betrifft sowohl den Prozess der Registrierung als auch die Antworten in den Umfragen. Ein Teilnehmer, der vorsätzlich falsche Angaben macht, wird von der Panelgemeinschaft ausgeschlossen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Angaben zu seiner Person aktuell zu halten. Dazu gehören insbesondere der Wohnort, ggf. eine Namensänderung durch eine Veränderung des Personenstands und die Bankverbindung, über die die Incentives ausgezahlt werden sollen. Der Teilnehmer hat die Wahl, ob er seine Daten online in seinem persönlichen Login-Bereich verändert oder dem Betreiber der Panelgemeinschaft auf anderem Wege mitteilt.

Jeder Teilnehmer an der Panelgemeinschaft darf sich nur einmal registrieren.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Registrierung bei der Panelgemeinschaft, weder Informationen noch Material, das ihm im Rahmen der Befragungen gezeigt wird, zu speichern oder an Dritte weiterzugeben. Das betrifft insbesondere Abbildungen, Frageformulierungen und jegliche Vorlagen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Panelbetreiber berechtigt, den Ersatz des entstandenen Schadens vom zuwiderhandelnden Teilnehmer an der Panelgemeinschaft zu fordern und den Teilnehmer von weiteren Teilnahmen an der Panelgemeinschaft auszuschließen.

6. Rechte des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus der Panelgemeinschaft austreten. Dazu reicht eine schriftliche, telefonische oder sonstige Mitteilung an den Betreiber der Panelgemeinschaft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Teilnahme an der Panelgemeinschaft online im persönlichen Login-Bereich zu beenden.

7. Incentives

Der Betreiber der Panelgemeinschaft kann für die Teilnahme an Befragungen eine Vergütung – so genannte Incentives – ausloben. Die Höhe der Vergütung richtet sich in der Regel nach der Befragungslänge. Der Betreiber der Panelgemeinschaft bestimmt frei für jede Teilnahme an Umfragen die Höhe des Incentives und gibt sie bei der Einladung bekannt. Der Teilnehmer an der Panelgemeinschaft kann jederzeit frei entscheiden, ob er an einer angekündigten Umfrage teilnehmen möchte oder nicht.

Ein Anspruch auf eine Gutschrift des für die jeweilige Umfrage ausgelobten Incentives besteht nur dann, wenn die Umfrage nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig durchgeführt wurde. Der Teilnehmer der Panelgemeinschaft erhält am Ende jeder Befragung eine Mitteilung über die Gutschrift. Erst mit dieser Mitteilung wird der Anspruch auf die Gutschrift des Incentives fällig. Wird die Befragung, aus welchen Gründen auch immer, durch den Teilnehmer nicht beendet, verfällt der Anspruch auf eine Gutschrift des Incentives.

Die Incentives werden an jedem Monatsende auf die vom Teilnehmer genannte Bankverbindung ausgezahlt, sofern sie mindestens eine Höhe von 10 CHF betragen. Der Panelteilnehmer trägt dafür Sorge, dass dem Betreiber der Panelgemeinschaft die korrekten Angaben zur Bankverbindung zur Verfügung stehen. Für Auszahlungen, die aufgrund falscher Angaben bei der Bankverbindung verloren gehen, haftet der Teilnehmer an der Panelgemeinschaft.

Falls durch den Betreiber die Teilnahme an der Panelmitgliedschaft außer durch den Punkt 8. (Inaktivität) beendet wird, werden alle bis zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahme erworbenen Incentive-Gutschriften auf das vom Teilnehmer der Panelgemeinschaft genannte Konto überwiesen, sofern sie mehr als 1 CHF betragen. Falls die Summe der Incentivegutschriften weniger als 1 CHF beträgt, verfällt das Guthaben.

Falls durch den Teilnehmer an der Panelgemeinschaft die Beendigung der Teilnahme an der Panelmitgliedschaft erfolgt, werden alle bis zum Zeitpunkt des Endes der Teilnahme erworbenen Incentive-Gutschriften auf das vom Teilnehmer der Panelgemeinschaft genannte Konto überwiesen, sofern sie mehr als 10 CHF betragen. Falls die Summe der Incentivegutschriften weniger als 10 CHF betragen, verfällt das Guthaben.

Der Betreiber der Panelgemeinschaft ist berechtigt, eine Auszahlung von Incentive-Gutschriften auf Bankverbindungen zu verweigern, welche binnen der letzten 3 Jahre vor der Auszahlung durch einen Teilnehmer genutzt wurden, dessen Teilnehmereigenschaft geendet hat.

8. Inaktivität

Mitglieder, die seit mehr als 12 Monaten inaktiv* sind, bekommen von der panelbiz GmbH eine Erinnerungsmail mit der Aufforderung, sich einmalig in ihren Nutzer-Account auf meinungsplatz.de einzuloggen. Falls dies nicht in den darauf folgenden 3 Monaten passiert und die Nutzer auch sonst inaktiv bleiben (also auf keine E-Mail-Einladung zu einer Umfrage reagieren, d.h. Klicken auf den in der Mail enthaltenen Link und Eingabe der Transaktionsnummer), wird das Konto deaktiviert und das angesammelte Bonusguthaben verfällt. Wird das Log-In innerhalb der drei Monate vollzogen, bleiben das Konto und das angesammelte Bonusguthaben bestehen.

*d.h. keine Teilnahme an Umfragen und kein Log-In in den letzten 12 Monaten

9. Tell-a-friend-Programm

Teilnehmer der Panelgemeinschaft können neue Panelteilnehmer für die Registrierung bei [meinungsplatz](http://meinungsplatz.de) gewinnen und erhalten dafür ein Incentive (Tell-a-friend-Programm). Die Höhe des Incentives bestimmt der Betreiber der Panelgemeinschaft und gibt sie auf der Website der Panelgemeinschaft bekannt. Die Werbung eines neuen Teilnehmers gilt als zustande gekommen, sobald der neu gewonnene Teilnehmer sich mit seinen persönlichen Daten wahrheitsgemäß registriert, an einer Umfrage vollständig teilgenommen und seine Bankverbindung angegeben hat. Um sich vor doppelten Registrierungen zu schützen, lässt der Betreiber der Panelgemeinschaft nur eine Registrierung für jede Bankverbindung zu. Die Bankverbindung des neu geworbenen Teilnehmers muss sich demzufolge von der Bankverbindung des werbenden Teilnehmers unterscheiden und darf darüber hinaus von keinem anderen Teilnehmer an der Panelgemeinschaft angegeben worden sein.

10. Datenschutz, Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Betreiber der Panelgemeinschaft wird weder Kontaktdaten noch personenbezogene Daten noch personalisierbare Antworten in den Umfragen an Dritte weiter geben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen.

Alle Daten, die von den Teilnehmern an der Panelgemeinschaft im Rahmen der Registrierung oder der Umfragen zur Verfügung gestellt wurden, werden ausschließlich zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung verarbeitet.

Die Umfragen, die über die Panelgemeinschaft durchgeführt werden, werden vom Betreiber der Panelgemeinschaft als fortlaufende Panelstudie betrachtet, um, der Natur der Panelgemeinschaft als Marktforschungsinstrument folgend, aus den Antworten Erkenntnisse auch über einzelne Umfragen hinaus zu gewinnen und Verknüpfungen zwischen einzelnen Umfragen auch über längere Zeitperioden zu betrachten. Die Angaben, die von einem Panelteilnehmer im Rahmen einer einzelnen Umfrage gemacht werden, werden demzufolge vom Betreiber der Panelgemeinschaft als Teil dieser fortlaufenden Panelstudie betrachtet und dürfen über die

Dauer der fortlaufenden Panelstudie vom Betreiber der Panelgemeinschaft gespeichert und verwendet werden.

Der Teilnehmer an der Panelgemeinschaft willigt in die Erhebung, Verarbeitung und der hier beschriebenen Nutzung seiner Angaben und Daten ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Teilnehmer an der Panelgemeinschaft ist verpflichtet, alle Zugangsdaten, insbesondere die Login-Kennung (Username und Passwort) sowie die Transaktionsnummern so zu behandeln, dass sie Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Falls der Teilnehmer Anhaltspunkte dafür hat, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Zugangsdaten haben, ist der Betreiber der Panelgemeinschaft unverzüglich davon zu unterrichten.

11. Wechsel des Betreibers der Panelgemeinschaft

Der Betreiber der Panelgemeinschaft meinungsplatz behält sich das Recht vor, die durch die Registrierung bekundete Mitgliedschaft und Teilnahme an der Panelgemeinschaft auf einen anderen Betreiber zu übertragen. Der Panelteilnehmer gestattet durch seine Registrierung bei meinungsplatz, dass die Rechte und Pflichten als Teilnehmer an der Panelgemeinschaft ohne erneute Zustimmung des Panelteilnehmers auf einen anderen Panelbetreiber übergehen können, sofern sie nicht zuungunsten des Panelteilnehmers verändert werden. Die Panelgemeinschaft darf jedoch bei einem Wechsel des Betreibers ausschließlich für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung betrieben werden.

Wechselt der Betreiber der Panelgemeinschaft, ist der neue Betreiber kein „Dritter“ im Sinne der vorliegenden Bestimmungen. Mit der Teilnahme an der Panelgemeinschaft willigt der Teilnehmer in die Übermittlung und Nutzung sämtlicher Daten und Angaben, die von ihm im Rahmen der Registrierung oder der Umfragen zur Verfügung gestellt wurden, ein.

12. Schlussbestimmungen

Beendigungen der Teilnahme an der Panelgemeinschaft bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz des Betreibers der Panelgemeinschaft. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit im übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der entfallenen Bestimmung gewollten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.